

Bekanntmachung Härtebereich des Trinkwassers der Stadt Vöhrenbach

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600)

Daraus ergibt sich die Qualitätsbezeichnung:

Das durch die Stadt Vöhrenbach in das Wasserversorgungsnetz eingeleitete und zum Verbrauch bereitgestellte Wasser liegt im

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht bis 8,4°dH, früher Härtebereich I)

Dies gilt auch für die Wasserversorgung in den Ortsteilen Langenbach, Hammereisenbach und Urach.

Vöhrenbach im Schwarzwald, 23.09.2026

Heiko Wehrle, Bürgermeister